

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.0

Seite 1/9



## Cementex

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung:**

Cementex

**Andere Bezeichnungen:**

Faserzementtafel nach EN 12467

**Zusätzliche Hinweise:**

Freiwillige Sicherheitsinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblattformat gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Dieses Produkt unterliegt als Erzeugnis nicht der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und ist nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne dieser Verordnung.

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/Gemischs:**

Trockenbauplatte aus Faserzement, Faserzement-Tafel.  
Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant:**

**Etex Building Performance GmbH**

Sankt-Peter-Straße 25

4021 Linz

AUSTRIA

**Telefon:** +43 (0)732 6912 0

**Telefax:** +43 (0)732 6912 3740

**Webseite:** <http://www.siniat.at/>

**E-Mail (fachkundige Person):** [info.at@etexgroup.com](mailto:info.at@etexgroup.com)

#### 1.4 Notrufnummer

24h: +43 (0)1 4064343 (VIZ)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

**Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:**

Durch mechanische Einwirkungen des Produktes können Schädigungen erfolgen. Kontakt mit Wasser, Hautfeuchtigkeit oder Schweiß führen zu hoher Alkalität, die Hautreizungen verursachen. Partikel und Staub durch mechanische Bearbeitung: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen. Ein Teil des entstehenden Staubes ist lungengängig und kann schädlich für die Lunge sein. Siehe unter Abschnitt 11.1, Zusätzliche Angaben.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.0

Seite 2/9



## Cementex

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Inhaltsstoffe: Calciumsilikat, Zement, Cellulose, Quarz, mineralische Füllstoffe

Ummantelung: -

#### Zusätzliche Hinweise:

Das Erzeugnis enthält keine SVHC-Stoffe (substances of very high concern) im Mengenanteil  $\geq 0,1$  %.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

##### Nach Einatmen:

Partikel und Staub: Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt:

Partikel und Staub: Nicht reiben. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Nach Verschlucken:

Partikel und Staub: Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Partikel und Staub durch mechanische Bearbeitung: Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133) tragen.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

##### Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.0

Seite 3/9



## Cementex

### 6.1.2 Einsatzkräfte

#### **Persönliche Schutzausrüstung:**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### **Für Rückhaltung:**

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Partikel und Staub: Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. Staub befeuchten, in ein gut schließendes Behältnis füllen und gefahrlos beseitigen!

#### **Für Reinigung:**

Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Wasser mit Tensidzusatz

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Schutzmaßnahmen**

##### **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Durch mechanische Einwirkungen des Produktes können Schädigungen erfolgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

##### **Brandschutzmaßnahmen:**

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

##### **Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:**

Für ausreichende Lüftung sorgen. / Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Nicht trocken fegen, wenn Staub oder statische Aufladung entstehen können.

##### **Umweltschutzmaßnahmen:**

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

##### **Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### **Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:**

Trocken lagern. Vor Frost schützen.

#### **Zusammenlagerungshinweise:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### **Empfehlung:**

Trockenbauplatte aus Faserzement, Faserzement-Tafel.

Technisches Merkblatt beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.0

Seite 4/9



## Cementex

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Land)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	allgemeiner Staubgrenzwert, einatembar	① 10 mg/m <sup>3</sup> ② 20 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
DFG (DE)	allgemeiner Staubgrenzwert, einatembar	① 4 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
MAK (AT)	allgemeiner Staubgrenzwert, einatembar	① 10 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
MAK (AT)	allgemeiner Staubgrenzwert, einatembar	② 20 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
TRGS 900 (DE)	allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängig	① 1,25 mg/m <sup>3</sup> ② 2,5 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
MAK (AT)	allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängig	① 5 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
MAK (AT)	allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängig	② 10 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
DFG (DE)	allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängig	① 0,3 mg/m <sup>3</sup> ② 2,4 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
BOELV (EU)	Quarz (SiO <sub>2</sub> ) CAS-Nr.: 14808-60-7	① 0,1 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (Silica, crystalline; respirable fraction)
MAK (AT)	Zement CAS-Nr.: 65997-15-1	① 5 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (einatembare Fraktion)

##### 8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

##### 8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Zement CAS-Nr.: 65997-15-1	5 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.0

Seite 5/9



## Cementex

### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166).

#### Hautschutz:

Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken (EN 388).

Geeignetes Material: Leder

Dicke des Handschuhmaterials: nicht bestimmt

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): nicht bestimmt

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung

Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Hautschutzplan erstellen und beachten!

#### Atemschutz:

Bei mechanischer Bearbeitung kann Materialstaub entstehen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: Filtertyp P2/P3

#### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Sicherheitsschuhe gegen mechanische Risiken tragen.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aggregatzustand:** fest, Platten

**Farbe:** hellbeige

**Geruch:** geruchslos

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	12 - 13			
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht anwendbar			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht anwendbar			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar			
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar			
Dampfdruck	nicht anwendbar			
Dampfdichte	nicht anwendbar			
Dichte	≈ 1.200 kg/m <sup>3</sup>	20 °C		
Schüttdichte	nicht anwendbar			
Wasserlöslichkeit	unlöslich			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser, log P (o/w)	nicht bestimmt			

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.0

Seite 6/9



## Cementex

Parameter		bei	Methode	Bemerkung
Viskosität, dynamisch	<i>nicht anwendbar</i>			
Viskosität, kinematisch	<i>nicht anwendbar</i>			

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe unter Abschnitt 10.3

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Frost schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Durch mechanische Einwirkungen des Produktes können Schädigungen erfolgen. Bei Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen. Partikel und Staub durch mechanische Bearbeitung: Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Partikel und Staub durch mechanische Bearbeitung: Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Partikel und Staub durch mechanische Bearbeitung: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Siehe unter Abschnitt 11.1, Zusätzliche Angaben.

#### Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.0

Seite 7/9



## Cementex

### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Partikel und Staub durch mechanische Bearbeitung: Kann die Atemwege reizen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Siehe unter Abschnitt 11.1, Zusätzliche Angaben.

### Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Zusätzliche Angaben:

Partikel und Staub durch mechanische Bearbeitung: Ein Teil des entstehenden Staubes ist lungengängig und kann schädlich für die Lunge sein. Das Einatmen von quarzhaltigem Staub, insbesondere die Feinstaubfraktion (alveolengängige Fraktion) in hoher Konzentration oder über einen langen Zeitraum hinweg, kann möglicherweise gesundheitsschädlich sein und zu Lungenerkrankung (Silikose) führen und erhöht das Risiko zur Erkrankung an Lungenkrebs. Das Risiko wird minimiert, wenn geeignete Maßnahmen zum Arbeitsschutz angewendet werden und die Exposition überwacht wird (siehe Abschnitt 8). Laut der Einstufung durch die Internationale Agentur für Krebsforschung IARC sind kristalline Siliziumoxide, die in Form von Quarz oder Christobalit eingeatmet werden, für Menschen kanzerogen (Gruppe 1). Quelle: IARC (International Agency of Research on Cancer), Monographien, Volume 100C (2012).

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologischer Abbau:

Dieses Produkt ist nach bisherigen Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Akkumulation / Bewertung:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
65997-15-1	Zement	—

Die Stoffe im Produkt erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK

#### Abfallschlüssel Produkt:

17 01 01	Beton
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

#### Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 04	Verpackungen aus Metall

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.0

Seite 8/9



## Cementex

### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

#### Andere Entsorgungsempfehlungen:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend dem europäischen Abfallkatalog (EAK) durchzuführen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI-/IATA-DGR)
<b>14.1 UN-Nr.</b>			
-	-	-	-
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
Nicht eingeschränkt	Nicht eingeschränkt	Not restricted	Not restricted
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>			
Keine Daten verfügbar.			
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>			
Keine Daten verfügbar.			
<b>14.5 Umweltgefahren</b>			
Keine Daten verfügbar.			
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>			
Keine Daten verfügbar.			

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

#### Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU-Vorschriften

##### Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

#### 15.1.2 Nationale Vorschriften

##### [DE] Nationale Vorschriften

#### Lagerklasse gemäß TRGS 510 (LGK)

nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.0

Seite 9/9



## Cementex

### Wassergefährdungsklasse (WGK)

nicht anwendbar

### Technische Regeln für Gefahrstoffe

nicht anwendbar

### Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Merkblätter

DGUV Regel 112-190 (BGR 190): "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV Regel 112-192 (BGR 192): "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV Regel 112-195 (BGR 195): "Einsatz von Schutzhandschuhen"

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Merkblätter:

A 008 - Persönliche Schutzausrüstungen / A 008-1 - Chemikalienschutzhandschuhe

A 023 - Hand- und Hautschutz

### [AT] Nationale Vorschriften

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Verordnung Persönliche Schutzausrüstung (PSA-V)

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Wien (AUVA, [www.auva.at](http://www.auva.at)), Merkblätter:

M 719 - Atemschutzfilter gegen Gase, Dämpfe und Schwebstoffe

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar.

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter [www.euphrac.eu](http://www.euphrac.eu)

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

European Chemicals Agency (ECHA): <http://www.echa.europa.eu>

ECHA, C&L Inventory: <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database>

ECHA, Registered substances: <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>

GESTIS (Gefahrstoffinformationssystem der DGUV): <http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp>

Rechtsvorschriften zum Chemikalienrecht, Österreich: <https://www.wko.at/service/umwelt-energie/>

Rechtsvorschriften\_zum\_Chemikalienrecht.html, Sicherheitsdatenblätter der Hersteller

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Keine Daten verfügbar.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

### 16.7 Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.1

Seite 1/8



## Cementex Fugenkleber

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung:**

Cementex Fugenkleber

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/Gemischs:**

Klebstoffe, Dichtstoffe.

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant:**

**Etex Building Performance GmbH**

Sankt-Peter-Straße 25

4021 Linz

AUSTRIA

**Telefon:** +43 (0)732 6912 0

**Telefax:** +43 (0)732 6912 3740

**Webseite:** <http://www.siniat.at/>

**E-Mail (fachkundige Person):** [info.at@etexgroup.com](mailto:info.at@etexgroup.com)

#### 1.4 Notrufnummer

24h: +43 (0)1 4064343 (VIZ)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

##### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH208

Enthält N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Zusätzliche Hinweise:**

Schleifstaub des gehärteten Produkts nicht einatmen!

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Enthält MS-Hybrid-Polymer, Additive

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben:**

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.1

Seite 2/8



## Cementex Fugenkleber

### Bei Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

##### Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung:

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Handhabung größerer Mengen: Mechanisch aufnehmen. Alternativ: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

#### Für Reinigung:

Wasser mit Tensidzusatz

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.1

Seite 3/8



## Cementex Fugenkleber

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

### 6.5 Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

##### Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Persönliche

Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

##### Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Schleifen: Vorrichtungen mit lokaler Absaugung

##### Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

##### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Feuchtigkeit schützen.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung:

Klebstoffe, Dichtstoffe.

Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem

Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Bei mechanischer Bearbeitung kann Materialstaub entstehen.

Vorrichtungen mit lokaler Absaugung.

#### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.1

Seite 4/8



## Cementex Fugenkleber

### Augen-/Gesichtsschutz:

Ab- und Umfüllen, Schleifen: Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166).

### Hautschutz:

Empfehlung: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN ISO 374)

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials:  $\geq 0,4$  mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer):  $\geq 480$  min

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

### Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Geeigneten Atemschutz verwenden. Partikelfiltergerät (EN 143), Filtertyp P2

### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aggregatzustand:** flüssig (pastös)

**Farbe:** nicht bestimmt

**Geruch:** charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt			
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht anwendbar			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar			
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht anwendbar			
Dichte	1,5 g/cm <sup>3</sup>	20 °C		
Schüttdichte	nicht anwendbar			
Wasserlöslichkeit	unlöslich	20 °C		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser, log P (o/w)	nicht anwendbar			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.1

Seite 5/8



## Cementex Fugenkleber

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Siehe unter Abschnitt 10.3.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. in Spuren möglich.

#### Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.1

Seite 6/8



## Cementex Fugenkleber

### Verhalten in Kläranlagen:

Der unlösliche Anteil kann in geeigneten Kläranlagen mechanisch abgeschieden werden.

### Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologischer Abbau:

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. Ein Teil der Komponenten ist schwer biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser, log P (o/w):

nicht anwendbar

#### Akkumulation / Bewertung:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK

#### Abfallschlüssel Produkt:

17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

#### Bemerkung:

Material kann nach der Aushärtung zusammen mit dem Haus- oder Gewerbeabfällen entsorgt werden.

#### Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 01 04	Verpackungen aus Metall

### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

#### Andere Entsorgungsempfehlungen:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend dem europäischen Abfallkatalog (EAK) durchzuführen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.1

Seite 7/8



## Cementex Fugenkleber

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI-/IATA-DGR)
<b>14.1 UN-Nr.</b>			
-	-	-	-
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
Nicht eingeschränkt	Nicht eingeschränkt	Not restricted	Not restricted
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>			
Keine Daten verfügbar.			
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>			
Keine Daten verfügbar.			
<b>14.5 Umweltgefahren</b>			
Keine Daten verfügbar.			
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>			
Keine Daten verfügbar.			

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

#### Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1 EU-Vorschriften

###### Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

##### 15.1.2 Nationale Vorschriften

###### [DE] Nationale Vorschriften

###### Lagerklasse gemäß TRGS 510 (LGK)

LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

###### Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1 - schwach wassergefährdend

###### Bemerkung:

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

###### Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

###### Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Merkblätter

DGUV Regel 112-190 (BGR 190): "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV Regel 112-192 (BGR 192): "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV Regel 112-195 (BGR 195): "Einsatz von Schutzhandschuhen"

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Merkblätter:

A 008 - Persönliche Schutzausrüstungen / A 008-1 - Chemikalienschutzhandschuhe

A 023 - Hand- und Hautschutz

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.1

Seite 8/8



## Cementex Fugenkleber

### [AT] Nationale Vorschriften

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Lagerung von Chemikalien (IVSS-Merkblatt)

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF), Klassifizierung nach VbF: nicht anwendbar

Verordnung Persönliche Schutzausrüstung (PSA-V)

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Wien (AUVA, [www.auva.at](http://www.auva.at)), Merkblätter:

M 719 - Atemschutzfilter gegen Gase, Dämpfe und Schwebstoffe

M 391 - Sicherer Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Änderungen mit Version 1.1:

Abschnitt 1: Handelsname/Bezeichnung

Allgemeine Überarbeitung

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter [www.euphrac.eu](http://www.euphrac.eu)

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

European Chemicals Agency (ECHA): <http://www.echa.europa.eu>

ECHA, C&L Inventory: <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database>

ECHA, Registered substances: <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>

GESTIS (Gefahrstoffinformationssystem der DGUV): <http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp>

Rechtsvorschriften zum Chemikalienrecht, Österreich: <https://www.wko.at/service/umwelt-energie/>

Rechtsvorschriften\_zum\_Chemikalienrecht.html, Sicherheitsdatenblätter der Hersteller

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Keine Daten verfügbar.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

### 16.7 Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.3

Seite 1/11



## Cementex PM Finisher

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung:**

Cementex PM Finisher

**Zusätzliche Hinweise:**

Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel  $\leq 0,0002\%$  (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde.

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/Gemischs:**

Wandspachtelmasse, Zement / Mörtel.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant:**

**Etex Building Performance GmbH**

Sankt-Peter-Straße 25

4021 Linz

AUSTRIA

**Telefon:** +43 (0)732 6912 0

**Telefax:** +43 (0)732 6912 3740

**Webseite:** <http://www.siniat.at/>

**E-Mail (fachkundige Person):** [info.at@etexgroup.com](mailto:info.at@etexgroup.com)

#### 1.4 Notrufnummer

24h: +43 (0)1 4064343 (VIZ)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnung

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Gefahrenpiktogramme:**



**GHS07**

Ausrufezeichen

**Signalwort:** Achtung

**Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**Sicherheitshinweise - Allgemeines**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Sicherheitshinweise - Prävention**

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.3

Seite 2/11



## Cementex PM Finisher

### Sicherheitshinweise - Reaktion

P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Sicherheitshinweise - Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
------	---

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Das Produkt entwickelt mit Feuchtigkeit einen alkalischen pH-Wert und kann dann reizend wirken. Bei Staubeentwicklung: Kann die Atemwege reizen. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken. Enthält Chrom (VI)  $\leq 0,0002 \%$ .

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

anorganische Salze und Additive

#### Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC)  $\geq 0,1 \%$ .

#### Inhaltsstoffe:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gehalt
<b>CAS-Nr.:</b> 7778-18-9 <b>EG-Nr.:</b> 231-900-3 <b>REACH-Nr.:</b> 01-2119444918-26	<b>Calciumsulfat</b> Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	5 - 10 Gew-%
<b>CAS-Nr.:</b> 65997-15-1 <b>EG-Nr.:</b> 266-043-4 <b>REACH-Nr.:</b> 02-2119682167-31	<b>Portlandzement</b> Eye Dam. 1, STOT SE 3, Skin Irrit. 2 <b>Gefahr</b> H315-H318-H335	1 - < 2,5 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt:

Nicht reiben. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Hautreizungen verursachen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.3

Seite 3/11



## Cementex PM Finisher

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:**

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, reizend

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

**Schutzausrüstung:**

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Siehe unter Abschnitt 8.

##### 6.1.2 Einsatzkräfte

**Persönliche Schutzausrüstung:**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Für Rückhaltung:**

Vorsichtig trocken aufnehmen. Staubbildung vermeiden.

**Für Reinigung:**

Mit viel Wasser abwaschen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

#### 6.5 Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Schutzmaßnahmen

**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Einatmen von Staub vermeiden. Staubbildung vermeiden. Bei Staubentwicklung: Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Am Arbeitsplatz Augenspülflasche bereithalten. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken. Enthält Chrom (VI)  $\leq 0,0002\%$ .

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.3

Seite 4/11



## Cementex PM Finisher

### Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Trocken lagern. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zu vermeidende Bedingungen: Feuchtigkeit. Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung:

Wandspachtelmasse, Zement / Mörtel.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Land)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9	① 6 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (alveolengängige Fraktion)
DFG (DE)	Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9	① 4 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (einatembare Fraktion)
MAK (AT)	Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9	② 10 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (alveolengängige Fraktion, max. 2x60 min./Schicht)
DFG (DE)	Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9	① 1,5 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (alveolengängige Fraktion)
MAK (AT)	Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9	① 5 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (alveolengängige Fraktion)
MAK (AT)	Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1	① 5 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (einatembare Fraktion)
TRGS 900 (DE)	allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängig	① 1,25 mg/m <sup>3</sup> ② 2,5 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
MAK (AT)	allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängig	① 5 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
MAK (AT)	allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängig	② 10 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.3

Seite 5/11



## Cementex PM Finisher

Grenzwerttyp (Land)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
DFG (DE)	allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängig	① 0,3 mg/m <sup>3</sup> ② 2,4 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
TRGS 900 (DE)	allgemeiner Staubgrenzwert, einatembar	① 10 mg/m <sup>3</sup> ② 20 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
DFG (DE)	allgemeiner Staubgrenzwert, einatembar	① 4 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
MAK (AT)	allgemeiner Staubgrenzwert, einatembar	① 10 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
MAK (AT)	allgemeiner Staubgrenzwert, einatembar	② 20 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)

### 8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

### 8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9	21,17 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9	5,29 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Verbraucher ② inhalativ, langfristig, systemisch
Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9	5.082 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, kurzfristig, systemisch, (akut)
Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9	3.811 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Verbraucher ② inhalativ, kurzfristig, systemisch, (akut)
Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9	1,25 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② oral, langfristig, systemisch
Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9	11,4 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Akut - oral, systemische Wirkungen

  

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9	10 mg/L	① PNEC Kläranlage

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung: Vorrichtungen mit lokaler Absaugung / Technische Belüftung des Arbeitsplatzes

### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166).

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.3

Seite 6/11



## Cementex PM Finisher

### Hautschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN ISO 374).

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), IIR (Butylkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials:  $\geq 0,15$  mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer):  $\geq 480$  min

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

### Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Staubeentwicklung: Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Kombinationsfiltergerät (EN 14387), Typ P2/P3.

### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aggregatzustand:** fest (Pulver)

**Farbe:** weiß

**Geruch:** geruchslos

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	$\geq 10 - 11$	20 °C		2.500 g/L
Schmelzpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Gefrierpunkt	<i>nicht anwendbar</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	<i>nicht anwendbar</i>			
Zersetzungstemperatur	<i>nicht anwendbar</i>			
Flammpunkt	<i>nicht anwendbar</i>			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht anwendbar</i>			
Selbstentzündungstemperatur	<i>nicht anwendbar</i>			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht anwendbar</i>			
Dampfdruck	<i>nicht anwendbar</i>			
Dampfdichte	<i>nicht anwendbar</i>			
Dichte	$\approx 1,03$ g/cm <sup>3</sup>	20 °C		
Schüttdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Wasserlöslichkeit	gering löslich			dispergierbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser, log P (o/w)	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, dynamisch	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, kinematisch	<i>nicht bestimmt</i>			

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.3

Seite 7/11



## Cementex PM Finisher

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht. Reaktion mit: Wasser. Das Produkt ist: alkalisch

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Lagerung: Feuchtigkeit.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, reizend

#### Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann Hautreizungen verursachen.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

##### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

##### Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei Staubentwicklung: Kann die Atemwege reizen.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.3

Seite 8/11



## Cementex PM Finisher

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Hinweise:

pH-Wert > 9: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

##### Verhalten in Kläranlagen:

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Gehalten in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

##### Abschätzung/Einstufung:

Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

##### Zusätzliche Angaben:

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

##### Akkumulation / Bewertung:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Abfallbehandlungslösungen

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

##### Andere Entsorgungsempfehlungen:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend dem europäischen Abfallkatalog (EAK) durchzuführen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

#### 13.2 Zusätzliche Angaben

Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI-/IATA-DGR)
<b>14.1 UN-Nr.</b>			
-	-	-	-
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
Nicht eingeschränkt	Nicht eingeschränkt	Not restricted	Not restricted

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.3

Seite 9/11



## Cementex PM Finisher

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI-/IATA-DGR)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>			
Keine Daten verfügbar.			
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>			
Keine Daten verfügbar.			
<b>14.5 Umweltgefahren</b>			
Keine Daten verfügbar.			
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>			
Keine Daten verfügbar.			

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

#### Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU-Vorschriften

##### Verwendungsbeschränkungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 47

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

##### Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

#### 15.1.2 Nationale Vorschriften

##### [DE] Nationale Vorschriften

##### Lagerklasse gemäß TRGS 510 (LGK)

LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1 - schwach wassergefährdend

##### Bemerkung:

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

##### Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

##### Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Merkblätter

BGV D25 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen

DGUV Regel 112-190 (BGR 190): "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV Regel 112-192 (BGR 192): "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV Regel 112-195 (BGR 195): "Einsatz von Schutzhandschuhen"

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Merkblätter:

A 008 - Persönliche Schutzausrüstungen / A 008-1 - Chemikalienschutzhandschuhe

A 023 - Hand- und Hautschutz

M 004 - Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

M 050 - Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

M 053 - Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

M 062 - Lagerung von Gefahrstoffen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.3

Seite 10/11



## Cementex PM Finisher

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

GISCODE ZP1

VOC-Gehalt (Schweiz): < 0,01 %

### [AT] Nationale Vorschriften

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Lagerung von Chemikalien (IVSS-Merkblatt)

Verordnung Persönliche Schutzausrüstung (PSA-V)

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Wien (AUVA, [www.auva.at](http://www.auva.at)), Merkblätter:

M 719 - Atemschutzfilter gegen Gase, Dämpfe und Schwebstoffe

M 391 - Sicherer Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Änderungen mit Version 1.1:

Abschnitt 2: Kennzeichnungselemente

Abschnitt 9: Dichte

Abschnitt 15: Verwendungsbeschränkungen

Allgemeine Überarbeitung

Änderungen mit Version 1.2:

Abschnitt 15: GISCODE

Allgemeine Überarbeitung

Änderungen mit Version 1.3:

Abschnitt 1: Handelsname/Bezeichnung

Allgemeine Überarbeitung

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter [www.euphrac.eu](http://www.euphrac.eu)

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

European Chemicals Agency (ECHA): <http://www.echa.europa.eu>

ECHA, C&L Inventory: <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database>

ECHA, Registered substances: <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>

GESTIS (Gefahrstoffinformationssystem der DGUV): <http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp>

Rechtsvorschriften zum Chemikalienrecht, Österreich: <https://www.wko.at/service/umwelt-energie/>

Rechtsvorschriften\_zum\_Chemikalienrecht.html, Sicherheitsdatenblätter der Hersteller

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung ( <i>Eye Irrit. 2</i> )	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnung

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Gefahrenhinweise	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.3

Seite 11/11



## Cementex PM Finisher

### 16.7 Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.3

Seite 1/9



## Cementex PM Primer

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung:**

Cementex PM Primer

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/Gemischs:**

Grundierungen.

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant:**

**Etex Building Performance GmbH**

Sankt-Peter-Straße 25

4021 Linz

AUSTRIA

**Telefon:** +43 (0)732 6912 0

**Telefax:** +43 (0)732 6912 3740

**Webseite:** <http://www.siniat.at/>

**E-Mail (fachkundige Person):** [info.at@etexgroup.com](mailto:info.at@etexgroup.com)

#### 1.4 Notrufnummer

24h: +43 (0)1 4064343 (VIZ)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

##### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

**Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:**

Kann Augenreizungen verursachen. Kann Hautreizungen verursachen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Polymerdispersion

**Zusätzliche Hinweise:**

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC)  $\geq 0,1$  %.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.3

Seite 2/9



## Cementex PM Primer

### Inhaltsstoffe:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gehalt
<b>CAS-Nr.:</b> 2634-33-5 <b>EG-Nr.:</b> 220-120-9 <b>REACH-Nr.:</b> 01-2120761540-60	<b>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on</b> Acute Tox. 4, Aquatic Acute 1, Eye Dam. 1, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1 <b>Gefahr</b> H302-H315-H317-H318-H400	0,0025 - 0,025 Gew-%
<b>CAS-Nr.:</b> 55965-84-9 <b>INDEX-Nr.:</b> 613-167-00-5 <b>REACH-Nr.:</b> 01-2120764691-48	<b>Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)</b> Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Eye Dam. 1, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1A <b>Gefahr</b> H301-H310 + H330-H314-H317-H410 M-Faktor (akut): 10 M-Faktor (chronisch): 1	0,0002 - 0,0015 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Augenreizungen verursachen. Kann Hautreizungen verursachen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.3

Seite 3/9



## Cementex PM Primer

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

###### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Personen in Sicherheit bringen.

###### Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Siehe unter Abschnitt 8.

##### 6.1.2 Einsatzkräfte

###### Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

###### Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Kleinmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

###### Für Reinigung:

Wasser

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

#### 6.5 Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Schutzmaßnahmen

###### Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

###### Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

###### Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

###### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

###### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zu vermeidende Bedingungen: Frost

###### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.3

Seite 4/9



## Cementex PM Primer

### Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Säure

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung:

Grundierungen.

Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Land)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
MAK (AT)	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) CAS-Nr.: 55965-84-9	① 0,05 mg/m <sup>3</sup>

#### 8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

#### 8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Aerosolerzeugung/-bildung: Vorrichtungen mit lokaler Absaugung / Technische Belüftung des Arbeitsplatzes

#### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz:

Empfehlung / Ab- und Umfüllen: Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166).

#### Hautschutz:

Empfehlung / Ab- und Umfüllen: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN ISO 374)

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) / IIR (Butylkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials:  $\geq 0,4$  mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer):  $\geq 480$  min

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

#### Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.3

Seite 5/9



## Cementex PM Primer

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aggregatzustand:** flüssig

**Farbe:** hellblau

**Geruch:** leicht wahrnehmbar

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	≈ 8	20 °C		
Schmelzpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	≥ 100 °C			
Zersetzungstemperatur	<i>nicht bestimmt</i>			
Flammpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Selbstentzündungstemperatur	<i>nicht bestimmt</i>			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdruck	23 hPa	20 °C		
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	≈ 1 g/ml	20 °C		
Schüttdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Wasserlöslichkeit	mischbar			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser, log P (o/w)	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, dynamisch	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, kinematisch	> 7 mm <sup>2</sup> /s	40 °C		

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht. Das Produkt ist: alkalisch

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.  
Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, Säuren

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Säuren, Alkalien (Laugen)

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

### Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.3

Seite 6/9



## Cementex PM Primer

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	<b>LD<sub>50</sub> oral:</b> 457 mg/kg (Ratte) <b>LD<sub>50</sub> dermal:</b> 141 mg/kg (Kaninchen) <b>LC<sub>50</sub> Akute inhalative Toxizität (Dampf):</b> 0,44 mg/L 4 h (Ratte)

**Akute orale Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Akute dermale Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Akute inhalative Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann Hautreizungen verursachen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann Augenreizungen verursachen.

**Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Keimzellmutagenität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aerosol- oder Nebelbildung: Kann die Atemwege reizen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Zusätzliche Angaben:**

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

**Aquatische Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Biologischer Abbau:**

Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Akkumulation / Bewertung:**

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.3

Seite 7/9



## Cementex PM Primer

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfallbehandlungslösungen

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

##### Andere Entsorgungsempfehlungen:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend dem europäischen Abfallkatalog (EAK) durchzuführen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI-/IATA-DGR)
<b>14.1 UN-Nr.</b>			
-	-	-	-
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
Nicht eingeschränkt	Nicht eingeschränkt	Not restricted	Not restricted
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>			
Keine Daten verfügbar.			
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>			
Keine Daten verfügbar.			
<b>14.5 Umweltgefahren</b>			
Keine Daten verfügbar.			
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>			
Keine Daten verfügbar.			

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

#### Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU-Vorschriften

##### Verwendungsbeschränkungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: keine  
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.3

Seite 8/9



## Cementex PM Primer

### Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

### 15.1.2 Nationale Vorschriften

#### [DE] Nationale Vorschriften

#### Lagerklasse gemäß TRGS 510 (LGK)

LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1 - schwach wassergefährdend

#### Bemerkung:

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

#### Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

#### Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Merkblätter

DGUV Regel 112-190 (BGR 190): "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV Regel 112-192 (BGR 192): "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV Regel 112-195 (BGR 195): "Einsatz von Schutzhandschuhen"

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Merkblätter:

A 008 - Persönliche Schutzausrüstungen / A 008-1 - Chemikalienschutzhandschuhe

A 023 - Hand- und Hautschutz

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

GISCODE D1

#### [AT] Nationale Vorschriften

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Lagerung von Chemikalien (IVSS-Merkblatt)

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF), Klassifizierung nach VbF: nicht anwendbar

Verordnung Persönliche Schutzausrüstung (PSA-V)

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Wien (AUVA, [www.auva.at](http://www.auva.at)), Merkblätter:

M 719 - Atemschutzfilter gegen Gase, Dämpfe und Schwebstoffe

M 391 - Sicherer Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Änderungen mit Version 1.1:

Abschnitt 2: Kennzeichnungselemente

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Abschnitt 15: Verwendungsbeschränkungen

Allgemeine Überarbeitung

Änderungen mit Version 1.2:

Abschnitt 15: GISCODE

Allgemeine Überarbeitung

Änderungen mit Version 1.3:

Abschnitt 1: Handelsname/Bezeichnung

Allgemeine Überarbeitung

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter [www.euphrac.eu](http://www.euphrac.eu)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 23.09.2020

**Druckdatum:** 23.09.2020

**Version:** 1.3

Seite 9/9



## Cementex PM Primer

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

European Chemicals Agency (ECHA): <http://www.echa.europa.eu>

ECHA, C&L Inventory: <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database>

ECHA, Registered substances: <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>

GESTIS (Gefahrstoffinformationssystem der DGUV): <http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp>

Rechtsvorschriften zum Chemikalienrecht, Österreich: <https://www.wko.at/service/umwelt-energie/>

Rechtsvorschriften\_zum\_Chemikalienrecht.html, Sicherheitsdatenblätter der Hersteller

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Gefahrenhinweise	
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310 + H330	Lebensgefahr bei Hautkontakt oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

### 16.7 Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.